



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Stadt Bad Blankenburg für das Kalenderjahr 2022

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung des Gesetzes vom 07.08.1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2022, BGBl. I S. 2931, gibt die Stadt Bad Blankenburg folgendes bekannt:

Aufgrund § 27 Abs. 3 GrStG wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird hiermit die Grundsteuer 2022 in der gleichen Höhe wie für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und B haben sich gegenüber dem Kalenderjahr 2021 nicht geändert und sind weiterhin für das Kalenderjahr 2022 gültig, nach § 1 der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Bad Blankenburg:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	316 v. H.
Grundsteuer für unbebaute und bebaute Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v. H.

Die Grundsteuer 2022 ist wie folgt fällig:

1. Zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2, 3 oder 4 Anwendung finden,
2. Am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
3. Am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt oder
4. Am 1. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist.

Soweit eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge zu den jeweiligen Terminen eingezogen. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeit zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg erhältlich bzw. können die Formulare im Internet unter www.bad-blankenburger.de heruntergeladen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzungen treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingereicht werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg einzulegen. Die Frist beginnt am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Überprüfung der Grundsteuer-Anmeldung nach § 42 Grundsteuergesetz (GrStG)

Bei Mietwohngrundstücken und Einfamilienhäusern, für die das Finanzamt Pöbneck kein Einheitswert festgestellt hat, bemisst sich der Jahresbetrag der

Grundsteuer B nach der Wohn- und Nutzfläche (Ersatzbemessungsgrundlage) der Grundstücke. Die Grundsteuer B wird nach §§ 42 und 44 GrStG ermittelt. Haben sich am Grundstück seit der letzten Überprüfung Veränderungen ergeben (z. B. Modernisierung, Änderung der Wohn- oder Nutzfläche, Schaffung von PKW-Stellplätzen etc.), so ist eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Dies gilt für bauliche Veränderungen, die bis zum 31.12.2021 abgeschlossen wurden. Die Vordrucke zur Erklärung der Ersatzbemessungsgrundlage sind zu den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Steuern, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen am Wohngrundstück oder Einfamilienhaus erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.

Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2022

Die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2022 werden in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide fällig und sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen im Kalenderjahr 2022 zum

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November

unter Angabe Ihrer Steuernummer auf ein Konto der Stadtverwaltung Bad Blankenburg zu überweisen.

Haushaltssatzung der Stadt Bad Blankenburg für das Haushaltsjahr 2021 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund der Kommunalordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Thüringen hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 21.07.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt		
im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	8.930.813 €
	in den Ausgaben auf	8.930.813 €
Im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	1.802.205 €
	in den Ausgaben auf	1.802.205 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 590.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 (wie 2020) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 316 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2 000 000 € festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 19.07.2021

George
Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Bad Blankenburg für das Jahr 2021 kann in der Kämmerei der Stadtverwaltung Bad Blankenburg in der Zeit vom 03.11.2022 bis zum 17.11.2022 während der Dienstzeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Stadt Bad Blankenburg für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund der Kommunalordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Thüringen hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 06.07.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	9.232.140 €
	in den Ausgaben auf	9.232.140 €

Im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	1.832.570 €
	in den Ausgaben auf	1.832.570 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 650.000 € festgesetzt. (Drehleiter 590.000 € aus 2021)

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 (wie 2021) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		316 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		420 v.H.
2. Gewerbesteuer		400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 12.07.2022

George
Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Bad Blankenburg für das Jahr 2022 kann in der Kämmerei der Stadtverwaltung Bad Blankenburg in der Zeit vom 03.11.2022 bis zum 17.11.2022 während der Dienstzeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Blankenburg

Die vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt mit Bescheid vom 05.06.2019 genehmigte 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Bad Blankenburg kann ab 03.11.2022 bis 18.11.2022 in der Kämmerei der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

George
Bürgermeister

7. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Blankenburg

Die vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt mit Bescheid vom 20.07.2020 genehmigte 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Bad Blankenburg kann ab 03.11.2022 bis 18.11.2022 in der Kämmerei der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

George
Bürgermeister

6. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Blankenburg

Die vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt mit Bescheid vom 12.07.2021 genehmigte 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Bad Blankenburg kann ab 03.11.2022 bis 18.11.2022 in der Kämmerei der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

George
Bürgermeister